

Benutzungsordnung **Begegnungsplatz am Mühlbachbogen**

Die Stadt Moosburg a.d. Isar erläßt aufgrund von § 5 der Satzung über die Benützung der städtischen, öffentlichen Grün- und Sportanlagen vom 15. Oktober 2002 folgende Benutzungsordnung:

1. Die Benützungsdauer endet um 21.00 Uhr.
2. Feuermachen oder Grillen an den nicht dafür vorgesehenen Örtlichkeiten, Zelten und Campieren, das Feilbieten von Waren aller Art, das Errichten und Anbringen von Gegenständen, das Abstellen von Kfz auf den nicht dafür ausgewiesenen Flächen sowie das Freilaufenlassen von Hunden ist nicht gestattet.
3. Die Verordnung über die zeitliche Beschränkung ruhestörender Haus- und Gartenarbeiten und über die Benutzung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten der Stadt Moosburg a.d. Isar in der Fassung vom 15.02.2001 bleibt von dieser Regelung unberührt.
4. Die Anlage ist von den Benutzern sauber und ordentlich zu halten.
5. Wer diesen Regelungen oder der oben angeführten Satzung zuwider handelt, oder den Anordnungen von Polizei oder städtischen Mitarbeitern nicht Folge leistet, kann vom Platz verwiesen und mit einem zeitlichen Benutzungsverbot sowie einer Geldbuße belegt werden (Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO).

Moosburg, im Dezember 2003

Stadt Moosburg a.d. Isar

Anita Meinelt
Erste Bürgermeisterin